

genau das sind die Merkmale der eigenhändigen Bernoldischen Glossen³³). Die Schlußfolgerung liegt nahe, daß der Teil des Schlettstädter Codex, in dem diese spezifischen Glossen auftreten — fol. 43^v—51^r, Sentenzen-sammlungen gegen Simonie und Priesterehe — von einem Schreiber genau (sogar bis in die Nachahmung der Notazeichen hinein) kopiert wurden aus einer Vorlage, die Bernolds eigene Randbemerkungen enthielt. Eine Parallele zu diesem Befund läßt sich im Stuttgarter Codex HB VI 107 nachweisen, wo Randglossen zum Briefwechsel *De damnatione scismaticorum*, die nicht von Bernolds Hand stammen, mit aller Wahrscheinlichkeit nach der Vorlage eines Bernold-Autographs abgeschrieben wurden³⁴).

Die Beziehung zu Bernold, die sich aus der ersten Gruppe von Ergänzungen im Schlettstädter Codex ergibt, wird durch die zweite Gruppe vollends unbezweifelbar hergestellt: diese Ergänzungen sind von Bernolds eigener Hand. Obwohl Bernolds persönliches Eingreifen sich hier auf die Anfertigung von Inskriptionen für eine Reihe von Canones im letzten Teil des Codex beschränkt, ist seine Hand doch leicht identifizierbar durch einen Vergleich mit dem Autograph der Bernold-chronik, Clm 432³⁵). Bernolds Hand zeigt sich zuerst auf fol. 138^r mit dem einfachen Zusatz *Gregorius* zu einem Auszug aus Gregors I. *Homiliae in evangelia* 2,27,6; auf fol. 140^{r-v} liefert Bernold Inskriptionen zu einigen *Capitula Martins* von Braga, und auf fol. 160^r bis 174^r gibt er Inskriptionen zu Textstellen aus Burchards *Decretum* (vgl. Abb. 3). Die Inskriptionen zu den *Capitula Martini Bracaraensis* bezeichnen einige Quellen der Martinschen Sammlung (*Ex concilio Niceno capitulo VIII*, [*Ex concilio Neocesariensi* [*capitulo*] II). Die Inskriptionen zu Burchards Canones sind im allgemeinen Kurzformen der Inskriptionen zu den gleichen Texten in dem Exemplar des *Decretum*, das sich früher im Besitz der Konstanzer Domschule befand (jetzt Freiburg, Univ.-Bibl. Hs. 7), also dem von Bernold selbst benutzten Burchard-Codex. Die Tatsache, daß Bernold diese Inskriptionen im letzten Teil des Schlettstädter Codex anbringt und somit die Arbeit des „Schlettstädter Schreibers“ ergänzt, läßt darauf schließen, daß der Codex, wenn nicht

³³) Siehe die Beispiele der Glossen Bernolds in Freiburg, Hs. 8 und Einsiedeln Hs. 191, wiedergegeben von Autenrieth, Domschule, Tafeln I, II. Dieses charakteristische Merkmal erscheint auch auf den frühen Blättern des Autographs der Bernold-Chronik, Clm 432, fol. 25^v, 26^r, 28^v, 31^r, 37^r, 39^r, 40^v.

³⁴) Autenrieth, Domschule S. 135—142.

³⁵) Beschreibung der Hand Bernolds: Autenrieth, Domschule S. 24—26.